



**Ausnahmeregelung für Raumbegrünungsbetriebe,
die in keinem Landesverband Mitglied sind,
mit Hochglasfläche bis 200 m²:**

Ursprünglich konnte der Fachverband Raumbegrünung und Hydrokultur (FvRH) nur Betriebe aufnehmen, die bereits Mitglied in einem Landesverband des Zentralverbandes Gartenbau e. V. (ZVG) sind - man erwartete also eine Doppelmitgliedschaft in den Landesverbänden und im FvRH.

Größere Betriebe sind in der Regel Mitglied eines Gartenbau-Landesverbandes, um Unterstützung durch den ZVG, zum Beispiel in Sachen Recht, Steuern etc. zu erhalten. Für viele kleinere Betriebe dagegen, sind die Kosten einer doppelten Mitgliedschaft zu groß, um dem Fachverband beizutreten.

Aus diesem Grund hat der FvRH mit dem ZVG einen Kompromiss beschlossen: Raumbegrünungsunternehmen bis 200 m² Hochglas haben keine Verpflichtung, Mitglied in einem Gartenbau-Landesverband zu werden. Stattdessen zahlen diese Betriebe, neben ihrem Mitgliedsbeitrag für den Fachverband Raumbegrünung und Hydrokultur, zusätzlich einen geringeren Abschlag an den ZVG.

Somit ist gewährleistet, dass diese Betriebe alle ZVG-Leistungen, wie Rahmenverträge beim Kauf eines PKW, den ZVG- Report, ZVG-Newsletter etc. nutzen können. Die Höhe des abzuführenden ZVG-Beitrages wird jährlich neu festgelegt und wird auf der Beitragsrechnung ausgewiesen. Zudem werden 25 % vom Grundbetrag als PR-Umlage für Öffentlichkeitsarbeit erhoben. **Zur Erläuterung folgende Rechenbeispiele:**

Beispiel 1:

Raumbegrünungsunternehmen mit **bis zu 2 Voll-AK** in der Raumbegrünung/Pflanzenpflege sowie Gewächshausfläche für die Raumbegrünung bis max. 200 m² Hochglas:

Grundbetrag FvRH	€ 308,00	⇒ FvRH-Beitrag
zzgl. 25 %	€ 93,00	⇒ PR-Umlage (gerundet auf volle 5 €)
Sockelbeitrag ZVG (2024)	€ 523,00	⇒ ZVG-Basisleistungen

Gesamtbeitrag pro Jahr: € 924,00

Beispiel 2:

Raumbegrünungsunternehmen mit **bis zu 4 Voll-AK** in der Raumbegrünung/ Pflanzenpflege sowie Gewächshausfläche für die Raumbegrünung bis max. 200 m² Hochglas:

Grundbetrag FvRH	€ 587,40	⇒ FvRH-Beitrag
zzgl. 25 %	€ 177,00	⇒ PR-Umlage (gerundet auf volle 5 €)
Sockelbeitrag ZVG (2024)	€ 523,00	⇒ ZVG-Basisleistungen

Gesamtbeitrag pro Jahr: € 1287,40

Beispiel 3:

Raumbegrünungsunternehmen mit **bis zu 8 Voll-AK** in der Raumbegrünung/Pflanzenpflege sowie Gewächshausfläche für die Raumbegrünung bis max. 200 m² Hochglas:

Grundbetrag FRH	€ 810,70	⇒ FvRH-Beitrag
zzgl. 25 %	€ 244,00	⇒ PR-Umlage (gerundet auf volle 5 €)
Sockelbeitrag ZVG (2024)	€ 523,00	⇒ ZVG-Basisleistungen

Gesamtbeitrag pro Jahr: € 1577,70

Stand: 4/ 2024